

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0912/2019
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 05.07.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.09.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0705/2019 CDU, Ortsbeirat Mainz-Neustadt; hier: Baustellensituation Emausweg für Anwohner verbessern
Mainz, 13.07.2019  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Bei Baustellen dieser Größenordnung ist die SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz zuständige Behörde für den Arbeits- (incl. Arbeitszeit) und den Immissionsschutz.

Unter Beachtung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes für die Arbeitnehmer ist der Betrieb einer Baustelle mit Bauarbeiten an **allen** Werktagen (Mo-Sa) in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr zulässig.

Das Landes-Immissionsschutzgesetz schränkt bestimmte Tätigkeiten auf Baustellen aus Gründen des Lärmschutzes zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr ein.

Ausnahmegenehmigungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz für lärmintensive Arbeiten zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr wurden von der Stadt Mainz und von der Gewerbeaufsicht nicht erteilt.

Bereits Anfang April 2019 wurde die Baustelle aufgrund einer Beschwerde bezüglich Staub und Lärm überprüft. Dabei ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht wird die Baustelle weiterhin überprüft.

Die Wohnbau Mainz hat nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Vorbemerken dürfen wir, dass wir mit den Anwohnern im Emausweg 4 als Vermieter vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich einer Pauschalentschädigung und begleitenden Maßnahmen für die Vermeidung von Belastungen getroffen haben. Wir sind auch sehr bemüht, diesen Vereinbarungen in der Baustellenorganisation nachzukommen. Wenn wir dies richtig werten, bezieht sich die in der Ortsbeiratssitzung am 10.04.2019 geäußerte Kritik auf eine Nachbarbaustelle in der Wal-laustraße eines privaten Investors.

Bezüglich der Schmutzbelastung der Straßenzüge hat die Wohnbau Mainz veranlasst, die Straßenreinigung immer dann ausführen zu lassen, wenn von uns veranlasste entsprechende bauliche Maßnahmen vorangegangen sind. So wird aktuell am Beethovenplatz der Erdaushub aus den archäologischen Grabungen etwa alle 6 bis 8 Wochen abgefahren. Ebenso unregelmäßig erfolgt der Betoneinbau der Sauberkeitsschicht. Die Straßenreinigung durch den Erdbauunternehmer erfolgt immer dann, wenn die Erde abgefahren wurde. Zusätzlich haben wir in der Vergangenheit zwei Schotterpisten in die Baugrube einbringen lassen, um den Schmutzaustrag aus der Baustelle zu reduzieren. Zur Zeit ist der Emausweg mit einem geringfügigen Staubfilm verschmutzt, der als hinnehmbar einzustufen ist.

Die Zufahrtswege und die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen der Baustellen können aufgrund einer derzeitigen angespannten Personalsituation in der Straßenverkehrsbehörde nur einmal wöchentlich oder bei schwerwiegenden Problemen kontrolliert werden. Grundsätzlich sind die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge freizuhalten und auch durch den Betreiber der Baustelle über die SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator) regelmäßig zu überprüfen. Kurzzeitige Behinderungen lassen sich jedoch nicht ausschließen.